

Arnsberg 1482 Februar 9

Stadt A. Werl Urk. 101

Erzbischof Hermann (IV.) von Köln bestätigt der Stadt Werl, nachdem Ritterschaft, Städte und Landschaft von Westfalen auf dem Landtag zu Arnsberg eine Landsteuer bewilligt haben (von jedem Vermögen von 100 Gulden 4 Gulden, von 75 fl. 3 fl., von solchem von 50 Gulden 2 Gulden, von solchem von 25 Gulden 1 Gulden, von solchem von 13 Gulden 1/2 Gulden usw.; Knechte sollen 6 Weißspennige, Mägde 3 Weißpfennige zahlen; von der Steuer soll niemand ausgenommen sein), daß diese Steuer nur einmal gehoben werden soll.

Arnsbergh, 1482, vff donrestag na vnser lieuer vrauwentag purificationis.

Or. Perg.

Das große Siegel des Erzbischofs hängt beschädigt an, von dem des Domkapitels ist nur das Mittelstück erhalten.